

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Günter Kunert
Frau Anne Röder
Herr Stefan Schraub
Herr Karl-Wilhelm Schulze

bis 17:45 Uhr

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Jil Neugebauer

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Frau Schöнемman
Frau Beckmann
Herr Middendorf
Herr Seifert (Geschäftsführer/Schriftführer Schule)
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste:

Frau Hörmann, Stadtsportbund
Frau Schwarzer, Uni Bielefeld
Frau Elbracht, Jugendamt
Herr Linnenbürger, Stab Dez. 5
Herr Krain, moBiel
Herr Heidenreich, moBiel
Herr Otterbach, ISB

TOP:

2.6
2.6
3.7
3.8 und 3.8.1
3.9
3.9
3.10

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil Sport berichtet Herr Middendorf, dass die Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e.V. mitgeteilt habe, dass das Bauvorhaben Cricket-Pitch (TOP 2.5) nicht weiterverfolgt werde. Als Begründung habe der Verein die unsichere Finanzierung sowie gesunkene Mitgliederzahlen in der Cricket-Abteilung genannt.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 21.01.2020 Nr. 50/2014-2020

Hr. Dr. Kulinna bittet den folgenden Absatz unter Punkt 2.4.3 aus der Niederschrift vom 21.01.2020 wie folgt zu ändern:

Alt:

Herr Dr. Kulinna stimmt dem zu und bittet zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Form auf die Gestaltung durch die Programmierer Einfluss genommen werden könne.

Neu:

Herr Dr. Kulinna stimmt dem zu und bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Sportdatenbank auf der Internetseite der Stadt Bielefeld überarbeitet und neu präsentiert werden kann.

Unter dem Vorbehalt der genannten Änderung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 21.01.2020 – Nr. 50/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Herr Middendorf verweist auf folgende mit der Einladung versandte

Mitteilung:

„Die BezirksSchülerInnenVertretung Bielefeld hat folgende Umbesetzung bekannt gegeben:

Alt: beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW:

Herr David Renz

Neu: beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW:

Frau Jil Neugebauer

Alt: stellv. beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW:

Frau Jil Neugebauer

Neu: stellv. beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW:

Frau Thekla Mühlpfordt“

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2020 zum Projekt "Open Sunday"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10318/2014-2020

Text der Anfrage:

„Welche Sportstätten sind aktuell im Projekt von 'Open Sunday' zu welchen Zeiten geöffnet und welche Angebote werden vorgehalten?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Anfrage der CDU-Ratsfraktion, welche Sportstätten aktuell im Projekt von „Open Sunday“ zu welchen Zeiten geöffnet sind und welche Angebote dort vorgehalten werden, wird wie folgt beantwortet:

In sechs Grundschulturnhallen macht der SC Bielefeld jeweils sonntags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr ein öffentliches Spiel- und Breitensportangebot im Rahmen des „Open Sunday“.

Laut Internetseite des Vereins (www.scb04-26.de) sind bisher folgende Termine für 2020 fest eingeplant:

Eichendorffschule: 02.02., 09.02., 16.02., 23.02., 01.03., 08.03.2020

Stiftsschule: 23.02., 01.03., 08.03., 15.03., 22.03., 29.03.2020

Diesterwegschule: 16.02., 23.02., 01.03., 22.03., 29.03., 05.04.2020

Bültmannshofschule: 12.01., 19.01., 26.01., 02.02., 09.02.2020

Platzschule: 16.02., 23.02., 01.03., 08.03., 15.03.2020

Sudbrackschule: 12.01., 19.01., 26.01., 02.02., 15.03.2020

Über die genauen Inhalte der Angebote liegen der Verwaltung keine weiteren Informationen vor. Deshalb wird hier ebenfalls die Internetseite des Vereins zitiert:

Die Bewegungsangebote für Kinder während des Open Sunday des

SCB sind vielfältig:

Diese reichen von gemeinsamen Koordinations- und Ballspielen, Tanzspielen mit Musik, bis zum Üben von Bewegungskünsten an einzelnen Stationen. Es gibt Hula-Hupp, Diabolos, Pedalos und andere Spielgeräte. Außerdem Tischtennis und Tore schießen. Es wird getobt und es gibt ruhigere Momente. Phasen der Spannung und Entspannung wechseln sich ab.“

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2020 zum "Baulichen Zustand der Bielefelder Sporthallen und Sportplätze"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10254/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert, dass es vor einigen Jahren im Schul- und Sportausschuss eine Liste über die geplanten Sanierungen an Bielefelder Sportanlagen gegeben habe. Sie bittet, dass diese Liste in einer aktualisierten Fassung an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses verteilt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den baulichen Zustand aller Sporthallen und Sportplätze in städtischem Besitz auf ihren Zustand zu beschreiben und eine Prioritätenliste und eine Prioritätenliste über notwendige Sanierungspläne des ISB beizubringen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Sport im Park – Bericht des Jahres 2019

Frau Hörmann (Stadtsportbund Bielefeld e.V.) und Frau Schwarzer (Universität Bielefeld) berichten über den Ablauf des Projektes „Sport im Park 2019“. Die beiden Präsentationen sind in der Anlage an die Niederschrift beigefügt (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 1+2).

Anschließend fragt Herr Koyun, ob der Stadtsportbund auf die Vereine, die sich an dem Projekt beteiligt haben, zugegangen ist oder ob sich die Vereine von sich aus beim Stadtsportbund gemeldet haben. Frau Hörmann teilt mit, dass sich die Vereine überwiegend selbstständig beim Stadtsportbund gemeldet haben. Teilweise seien Vereine aber auch persönlich angesprochen worden, um ein möglichst flächendeckendes Angebot in verschiedenen Stadtteilen vorzuhalten.

Herr Dr. Kulinna möchte wissen, ob sich durch das Projekt weitere positive Effekte, wie zum Beispiel vermehrte Anmeldungen bei dem jeweiligen Sportverein, eingetreten seien. Herr Schulze antwortet, dass dies nur bedingt nachzuhalten sei. Es sei jedoch erfreulich, dass die

Teilnehmerzahl von 700 Teilnehmern (2018) auf 3000 Teilnehmer (2019) gestiegen sei.

Auf die Frage von Herrn Koyun, ob eine Auswertung erfolgte, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund an Sport im Park teilgenommen haben, teilte Frau Schwarzer mit, dass dies nicht ausgewertet worden sei.

Herr Nockemann bedankt sich bei den Vortragenden und möchte abschließend wissen, wie das Angebot zukünftig aussehen werde und ob weitere Vereine an dem Projekt teilnehmen werden. Frau Hörmann berichtet, dass weitere Vereine ihr Interesse an der Teilnahme an Sport im Park 2020 bekundet haben und dass eine Ausweitung auch auf andere Bezirke angedacht sei.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Modernisierung des Bike- und Skateparks auf dem Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10244/2014-2020

Herr Middendorf ergänzt zu der Vorlage, dass die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung sich einstimmig für die Modernisierung ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Modernisierung des Bike- und Skateparks auf dem Kesselbrink und gewährt für die Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50.000 € zuzüglich ca. 7.500 € Bauverwaltungskosten aus den Mitteln der Sportpauerschale für Sportgelegenheiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 21.01.2020 Nr. 50/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und

Sportausschusses vom 21.01.2020 – Nr. 50/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Einladung zum Richtfest zur Erweiterung der Grundschule Am Waldschlößchen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einladung zum Richtfest für die Erweiterung der Grundschule Am Waldschlößchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zum Richtfest für die Erweiterung der Grundschule Am Waldschlößchen ein.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 13.03.2020, um 13.30 Uhr auf dem Gelände der Grundschule Am Waldschlößchen 66 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter&Bültmann

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 unter TOP 3.3.3 eine Anfrage der CDU zum Thema „Containerlösungen an Schulen“ behandelt. Infolgedessen wurde die Verwaltung gebeten, die Wünsche der Schulen nach Containern dem Ausschuss regelmäßig aktualisiert mitzuteilen.

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Wünsche zur Beauftragung von Raummodulen an das Amt für Schule ersichtlich. Die Änderungen sind grau hinterlegt. Die Maßnahme „GS Ummeln“ wurde aus der Liste entfernt, da die Notwendigkeit zur Bereitstellung weiterer Raummodule nicht gegeben ist.

Modulbauten an Schulen				
Geplante Maßnahme				
Schule	Zahl der Raummodule	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Unterrichtsräume für das Schuljahr 2020/21	ISB ist beauftragt	Anfang 2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	2 Unterrichtsräume/2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	noch nicht absehbar
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	ISB ist beauftragt	noch nicht absehbar
GS Babenhausen/Leineweberschule	4	OGS-Gruppenraum, OGS-Büro, OGS-Teamraum	ISB ist beauftragt	Anfang 2021
Fröbelschule	2	OGS-Gruppenraum	ISB ist beauftragt	Anfang 2021
Wellbachschule	unbekannt	OGS Räume	Bedarfsprüfung läuft	noch nicht absehbar
Stieghorstschule	2	OGS Räume	ISB ist beauftragt	noch nicht absehbar
Grundschule Brake	unbekannt	OGS Räume	Bedarfsprüfung läuft	noch nicht absehbar
Buschkampschule	1	Unterrichtsraum	Umsetzung der Maßnahme läuft	1. Halbjahr 2020
Stapenhorstschule	1	OGS Büro / OGS-Teamraum	ISB ist mit Machbarkeitsstudie beauftragt	noch nicht absehbar
Luisenschule, Standort II Josefstraße	4	Klassenräume mit Differenzierungsmöglichkeiten	Umsetzung der Maßnahme läuft	Sommer 2020

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP-Gruppe vom 11.02.2020 zum Thema "aktueller Stand der beabsichtigten INSEK-Förderung an der Luisenschule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10294/2014-2020

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand bei der beabsichtigten INSEK-Förderung von Ausbavorhaben an der Luisenschule?

Antwort der Verwaltung:

- Der ISB hat auf Basis des erteilten Auftrages vom Juli 2019 und des mit der Schule, bzw. 400 letztmalig im November 2019 abgestimmten Raumprogrammes für beide Schulstandorte bei asymmetrischer Verteilung der Jahrgänge eine Ausschreibung zur Findung eines geeigneten Architekturbüros für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie durchgeführt. Erste Angebote liegen vor.
- Wenn das Büro feststeht, wird in die Projektarbeit eingestiegen.
- Es besteht nach wie vor die Absicht, einen Antrag auf INSEK-Förderung für die geplanten Quartiersflächen Ende 2020 zu stellen.

Zusatzfrage 1:

Seit wann gibt es Überlegungen, für Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Luisenschule INSEK-Fördermittel zu beantragen?

Antwort der Verwaltung:

- Erste Überlegungen wurden im Februar 2017 gestartet.

Zusatzfrage 2:

In welchen Jahren sind wie viele Haushaltsmittel für die Eigenanteile und weitere Baumaßnahmen an der Luisenschule vorgesehen und eingeplant?

Antwort der Verwaltung:

Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2020			2021			
			Ansatz alt (E20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (E20)	Ansatz neu	Saldo	
Erweiterung Luisenschule II LZ INSEK	41410000	110301030026	0	0	0			0	Anpassung an WiPLa ISB
Erweiterung Luisenschule II LZ INSEK	53150060	110301030026	0		0			0	Anpassung an WiPLa ISB
Erweiterung Luisenschule II Anteil aus BP	52350060	110301030026	0	0	0	0	0	0	Anpassung an WiPLa ISB
Ersatzneubau Zweifachhalle Luisenschule 2 - KInFG-I	41410000	110301031026	-1.800.000	-1.800.000	0	0	-1.178.080	-1.178.080	Anpassung an WiPLa ISB
Ersatzneubau Zweifachhalle Luisenschule 2 - Eigenanteil aus BP	52350060	110301031026	200.000	200.000	0	0	295.000	295.000	Anpassung an WiPLa ISB
Ersatzneubau Zweifachhalle Luisenschule 2 - KInFG-I	53150060	110301031026	1.800.000	1.800.000	0	0	1.178.080	1.178.080	Anpassung an WiPLa ISB

Geplante INSEK-Mittel wurden aufgrund der unklaren Planungssituation in 2019 zunächst nicht fortgeschrieben. Nach Konkretisierung der Planungssituation wird ein Beschlussvorschlag zu den Gesamtmaßnahmen an beiden Schulstandorten inkl. der Quartiersflächen am Standort Luisenschule II im Rahmen der INSEK Förderung für den Schul- und Sportausschuss erarbeitet und vorgelegt. Notwendige Haushaltsmittel sind dann im Rahmen der Nachbewilligung bereitzustellen.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage und möchte noch wissen, wie nun der veränderte zeitliche Ablauf zu Stande käme, da die Antwort zur Anfrage aus 2019 eine andere „Timeline“ aufweisen würde. Er möchte weiterhin wissen, wer den Antrag im Juli 2019 gestellt habe und wie nun die Reihenfolge sei und ob die alte Machbarkeitsstudie nun wertlos sei.

Frau Schönemann erläutert, dass in 2019 eine frühere Antragstellung für INSEK-Fördermittel zum Ausbau des Teilstandortes Josefstraße angestrebt wurde. Bei der weiteren Prüfung wurde festgestellt und auch mit der Schule geklärt, dass durch Baumaßnahmen am Teilstandort Josefstraße keine vollständige Abdeckung der schulischen Bedarfe in allen Jahrgangsstufen erfolgen kann. Daher muss nun auch am Altstandort Paulusstraße eine bauliche Restrukturierung erfolgen. Zur Konkretisierung und Klärung der baulichen Möglichkeiten wurde eine erneute Prüfung der Machbarkeit notwendig. Die Verwaltung hat daher den ISB mit der Machbarkeitsstudie beauftragt. Sobald die Planungssituation hinrei-

chend geklärt ist, wird die Verwaltung den Schul- und Sportausschuss über die Ergebnisse informieren.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt aus, dass die neue Machbarkeitsstudie notwendig geworden ist durch die asymmetrische Verteilung der Jahrgangsstufen. Es wurde jetzt festgestellt, dass der Standort der Paulusstraße nur eine Vierzügigkeit für zwei Jahrgänge abdecken kann.

Herr Schlifter (FDP) moniert daraufhin, dass dies nicht Geschäft der laufenden Verwaltung und dies auch nicht die erste Behandlung dieses Themas sei. Seiner Meinung nach hätte es eine Beschlussfassung des Ausschusses bedürft, da es bezüglich der INSEK-Maßnahmen Ratsbeschlüsse gäbe. Er überprüfe daher, ob es nicht einen Beschluss des Ausschusses hätte geben müssen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2020 zum Thema "Schul-ausfall am 10.02.2020"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10323/2014-2020

Frage:

Wie wurde der Ausfall des Schultages aufgrund des Sturmtiefs geregelt und welche Instanz hat darüber entschieden?

Antwort der Verwaltung:

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat in einer E-Mail vom 07.02.2020 folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes ist in ganz Nordrhein-Westfalen in der Nacht von Sonntag (09.02.2020) auf Montag (10.02.2020) mit schweren Sturm- und Orkanböen zu rechnen, die den ganzen Montag noch anhalten sollen.

Daher bitte ich Sie nachdrücklich, für Ihre Schule Vorsorge zu treffen. Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

1) Eltern entscheiden, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar und sicher ist. Bei extremen Wetterlagen können Eltern entscheiden, ihr Kind nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule von den Eltern umgehend zu informieren.

2) Als Schulleiterin bzw. als Schulleiter können Sie – nach Rücksprache mit dem Schulträger – entscheiden, den Unterricht nicht stattfinden zu lassen oder frühzeitig zu beenden, damit keine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler entstehen kann.

a) Bei Unterrichtsausfall am Morgen müssen Sie für die dennoch eintreffenden oder bereits schon anwesenden Schülerinnen und Schüler eine Betreuung gewährleisten, bis diese wieder gefahrlos den Heimweg antreten und zu Hause wieder betreut werden können.

b) Bei vorzeitigem Unterrichtsende müssen Sie ebenfalls für die noch anwesenden Schülerinnen und Schüler die Betreuung gewährleisten, bis

diese wieder gefahrlos den Heimweg antreten und zu Hause wieder betreut werden können.

3) Ihre Entscheidung müssen Sie den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern auf den von Ihnen verabredeten Kommunikationswegen bekannt machen.

4) Sofern durch das Unwetter eine unmittelbare Gefahr im Schulgebäude entsteht (z.B. durch umfallende Bäume, schwere Schäden an Gebäude), entscheidet der Schulträger über eine etwaige Schulschließung.

Sollten Sie sich angesichts der nach jetzigem Kenntnisstand zu erwartenden Gefahren für einen vollständigen Unterrichtsausfall entscheiden, hielte ich diese Maßnahme für vertretbar.

Weitere Hinweise finden Sie im Runderlass Bass 12-51 Nr. 1 sowie im Bildungsportal.

Diese Maßgaben gelten nicht für Lehrkräfte. Diese haben – sofern zumutbar – im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtungen in der Schule anwesend zu sein.

Diese Information wurde unter www.bielefeld.de/de/biju/schulen/verh/ im Internet eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP-Gruppe vom 11.02.2020 zum Thema "SchülerCard"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10329/2014-2020

Frage:

Mit wie vielen Ersatzschulträgern und Nachbarkommunen hat die Verwaltung oder moBiel bereits Gespräche zur Einführung der SchülerCard geführt?

Antwort der Verwaltung:

Die moBiel GmbH hat bereits Gespräche mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, der Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe, dem Zweckverband Verkehrsverbund OWL, der Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH und der OWL Verkehr GmbH zur Anerkennung der SchülerCard in den umliegenden Kreisen geführt. Für eine Anerkennung sind weitere Abstimmungen und Tarifgenehmigungen notwendig. In der westfälischen Tarifgemeinschaft erfolgen ebenfalls Abstimmungen zu pauschalen Schülertickets.

Für KW 12 plant die moBiel GmbH Informationstermine zum Tarifprodukt und zu der Vertragsgestaltung mit den privaten Schulträgern. Einzelne Informationsgespräche wurden bereits geführt.

Zusatzfrage:

Mit wie vielen Ersatzschulträgern und Nachbarkommunen beabsichtigt die Verwaltung und/oder moBiel Vereinbarungen zur Einführung der SchülerCard zum Schuljahr 2020/2021 zu treffen?

Antwort der Verwaltung:

Die moBiel GmbH beabsichtigt die SchülerCard allen Schulträgern in Bielefeld anzubieten. Jedem Schulträger steht es natürlich frei, die bestehenden Tarifangebote weiter zu nutzen, oder Kosten für Teile dieses neuen Tarifangebotes selber zu tragen, um die Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Für die Anerkennung der SchülerCard in den umliegenden Kreisen werden mit allen Aufgabenträgern Gespräche geführt. Zum 1.8.2020 wird die SchülerCard vorerst mit der Preisstufe BI (Geltungsbereich Bielefeld) eingeführt. Voraussetzung für eine Anerkennung in den umliegenden Kreisen oder im gesamten WestfalenTarif ist eine Einigung zur Anerkennung und Einnahmenaufteilung mit allen erlösverantwortlichen Partnern und die Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage. Er möchte aber noch wissen, wie man damit umgehe, dass Kinder, welche in Bielefeld wohnhaft seien, nicht in Bielefeld zur Schule gehen würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert ihm, dass die Schülerfahrtkosten jeweils über den Schulträger abgerechnet werden. Er bietet ihm aber an, die Frage später in der Sitzung Herrn Krain (moBiel) zu stellen, da dieser über einen anderen Tagesordnungspunkt referiert.

Im Anschluss daran meldet sich Herr Kleinkes (CDU) zu Wort. Er fände es sehr befremdlich, dass die Verwaltung den Schul- und Sportausschuss nicht über die vielen und erheblichen Einbrüche informiert habe. Es hätte ihm auch gereicht, wenn nur die Ausschussvorsitzenden informiert worden wären, aber auch dies hätte nicht stattgefunden. So habe er erst durch Gespräche mit den Schulen über die erheblichen Einbrüche erfahren. Auf diese Thematik habe man auch mit der Dringlichkeitsanfrage abgezielt, welche nach der Geschäftsordnung des Rates nicht existent sei.

Von Seiten der Verwaltung wird ihm mitgeteilt, dass die Anfrage zur nächsten Sitzung beantwortet wird.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2020 zum Thema "Maßnahmen zur Vermeidung der Einzäunung/Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10263/2014-2020

Herr Blumensaat (CDU) erläutert für die CDU-Fraktion den Antrag. In der letzten Sitzung des Ausschusses hätte es eine große Diskussion über das Für und Wider der Teileinzäunung gegeben. Ihrer Meinung nach sei die Einzäunung das letzte Mittel und es wären noch nicht alle Mittel ausgeschöpft worden. Auch sei ihnen nicht bewusst, wie die Kamera ertüchtigt wurde. Im Antrag könne man den Passus „Identifizierung der Täter“ streichen.

Laut Herrn Blumensaat gibt es das Gerücht, dass am Wochenende immer eine größere Gruppe durch den Grünzug vorbei an der Gesamtschule Richtung Altenheim ziehe. Mit dieser Gruppe, zum Beispiel, müsse

man ins Gespräch kommen.

Im Anschluss an die Begründung kommt es im Ausschuss zu einer Diskussion, an welcher Herr Blumensaat (CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Suchla (SPD) und Herr Grün (B 90/Grüne) teilnehmen.

Auch für die Herren Suchla und Grün und ihre Parteien sei die Einzäunung das letzte Mittel, doch die anderen milderen Mittel seien schon ausgeschöpft worden. Ihnen sei die Problematik der Zugänglichkeit der Schulhöfe durchaus bewusst, doch in diesem Fall wollten die Schule und ihre Gremien ausdrücklich die Teileinzäunung, welche Teile des Ausschusses abgelehnt hätten. Ihrer Meinung nach hätte die Verwaltung alles abgestimmt und inhaltlich sauber in der Beschlussvorlage dargestellt und durch diesen Antrag der CDU sei kein Ergebnis zu erwarten. Sie und ihre Parteien würden daher gegen den Antrag stimmen.

Herr Blumensaat und Herr Schlifter werben für den Antrag. Ihrer Meinung nach sei der Antrag ein Kompromiss. Auch sie erkennen die Problematik, doch müsse es noch mehr Möglichkeiten geben als nur die Einzäunung, dies hätte man der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht entnehmen können. Sie wollen so neu überlegen, denn dies sei eine wichtige Abwägung. Bevor ein Zaun errichtet würde, müsse man erst noch die weiteren Mittel ausschöpfen und dies wäre noch nicht geschehen. Auch müsse man bei diesen temporären Schwierigkeiten in den Bezirk gehen und die Schulgemeinde würden sie nicht außeracht lassen.

Sodann wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Frau Schönemann teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die Verwaltung aktuell für jeden Grundschulstandort die Handlungsszenarien auf der Grundlage der bereits ermittelten Schülerdaten und -prognosen, Schülerströme und Raumangebote erarbeitet und dass diese voraussichtlich im April dem Schul- und Sportausschuss vorgelegt werden können.

Nachdem im November 2019 das 1. Themenforum zur Qualität im schulischen Ganztage mit breiter öffentlicher Beteiligung stattgefunden hat, findet am 26.2.2020 ein weiteres Themenforum zur Schulischen Inklusion statt. Anmeldungen hierzu sind online möglich.

Weitere Themenforen sind am 01.04.2020 „Digitale Bildung – Schule digital“ und am 20.05.2020 „Heterogenität, Individuelle Förderung und schulische Segregation“.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.1 Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10007/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönemann erläutern den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Sie teilen mit, dass die bisher befragten Bezirksvertretungen wie folgt zugestimmt haben:

- BV Schildesche: einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen
- BV Dornberg: bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen
- BV Stieghorst: mit Mehrheit beschlossen (9 ja, 6 nein)
- BV Sennestadt: abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen wird die Verwaltung beauftragt, für das Handlungsgebiet Sennestadt südlich der Paderborner Straße im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen. Es wird die Erweiterung des Suchraumes in der gesamten südlichen Sennestadt befürwortet, um Möglichkeiten in den Ortsteilen zu berücksichtigen.

Sie empfehlen daher, unter Berücksichtigung der genannten Beschlüsse der Bezirksvertretungen und vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte die Verwaltung entsprechend zu beauftragen.

Die AG der Verwaltung unter Beteiligung des ISB, Bauamt, UWA, Jugendamt und Amt für Schule kann dann bereits in der kommenden Woche ihre Arbeit aufnehmen.

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass er noch ein wenig mit den Suchräumen „fremdeln“ würde. In Dornberg würde es laut der Bezirksvertretung keinen Platz geben und in Sieker müsse man die Homogenität der Schülerschaft genau im Auge behalten. Er möchte daher wissen, was geschähe, wenn man keinen Standort fände. Man solle daher auch an den Rändern des Suchgebiets schauen.

Frau Viehmeister (SPD) teilt dem Ausschuss mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg eine zeitnahe Rückmeldung möchte.

Die Bezirksvertretung Sennestadt habe laut Herrn Vorsitzenden Nockemann schon konkrete Grundstücke vorgeschlagen.

Herr Schlifter (FDP) hebt hervor, dass es sich bei dem Suchgebiet Sieker um kein Gebiet, sondern um ein konkretes Grundstück handeln würde. Es sei auch wichtig, dass man die Sozialräume betrachte. Darauf müsse man Rücksicht bei den Grundschuleinzugsbereichen nehmen. Er zeigt sich skeptisch bezüglich der Zweizügigkeit der Grundschulen und würde lieber mit drei Zügen planen. Er schlägt vor, dass man die Alternativen in der AG suchen und darüber den Ausschuss informieren solle.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert ihm, dass die Schulbezirksgrenzen sich bei einem neuen Standort ändern werden. Auch die sozialräumlichen Aspekte wird man berücksichtigen.

Auf Herrn Blumensaats (CDU) Bitte bezüglich der Auszüge aus dem Städteplan für alle Grundschulen teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass diese den Ausschussmitgliedern im April mit den Grundschulzenarien vorge-

legt werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen und vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte, für die folgenden Standorte zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen in den folgenden Gebieten jeweils die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen:

- 1) Handlungsgebiet Babenhausen: Standort westlich der Voltmannstraße/ südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)**
- 2) Handlungsgebiet Sennestadt: Standort Südstadt (südlich der Paderborner Str./nördlich der Sender Str.) im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule (Gebietsfokus, siehe Anlage)**
- 3) Handlungsgebiet Sieker: Standort Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstr. im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)**

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.2 Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen inkl. Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans (MEP), hier: Eckpunkte der Digitalstrategie (Sachstand)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10251/2014-2020

Frau Beckmann (Amt für Schule) stellt den Ausschussmitgliedern den Tagesordnungspunkt vor.

Der Schul- und Sportausschusses hat mit Beschluss vom 22.01.2019 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung der Bielefelder Schulen inklusive Neufassung des Medienentwicklungsplans zu erarbeiten.

Gleichzeitig wurde hierzu ein Arbeits- und Terminplan beschlossen,

nachdem eine regelmäßige Information zum Thema in der AG SEP und im Schul- und Sportausschuss vorgesehen ist.

Diesem komme man mit der Vorlage nach und berichte heute zum aktuellen Stand der Digitalstrategie.

Die Verwaltung hat planmäßig mit der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes begonnen und hierzu Eckpunkte definiert. Die Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft sind im Rahmen der Einrichtung des „Arbeitskreises der Schulformen zur Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung“ in den Prozess eingebunden. Der aktuelle Stand des sogenannten Eckpunktepapiers ist in der Vorlage dargestellt, wobei anzumerken ist, dass das Papier die Zielvorstellung der digitalen Schule im Schuljahr 2024/25 darstellt und gleichzeitig Verantwortlichkeiten und/oder Zuständigkeiten zu den einzelnen Punkten mit aufzeigt. Das Papier stellt darüber hinaus nur einen Zwischenstand dar, an dem aktuell im Arbeitskreis Digitalstrategie weiter gearbeitet wird.

Weiterhin wurde als Tischvorlage eine Ergänzung des Eckpunktepapiers vorgelegt, in der weitere Vorschläge der Schulformvertreterinnen und Schulformvertreter aus dem Arbeitskreis Digitalstrategie formuliert sind, die die Verwaltung an verschiedenen Stellen ergänzt bzw. kommentiert hat.

Einzelne Punkte des Eckpunktepapiers wurden geclustert und unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- Technische Rahmenbedingungen und Ausstattung
- Begleitende Rahmenbedingungen
- Organisatorische Rahmenbedingungen
- Raum für innovative Projekte

Dieses Papier wird im weiteren Verlauf der Konzeptionierung mit „Preischildern“ versehen, um im Rahmen der Finanzplanung ein ganzheitliches und vollständiges Bild zu erhalten.

Die Verwaltung versteht dieses Eckpunktepapier als Vision der digitalen Schule im Schuljahr 2024/25 und als Diskussionsgrundlage im Dialog mit Schule und Politik. Die dahinstehende Intention ist es, einen möglichst breiten gemeinsamen Korridor für die Digitalstrategie zu finden und konzeptionell aufzunehmen.

Herr Knauf (BM) betont, dass viele wichtige Punkte in diesem Papier enthalten seien, er aber noch folgende Fragen hätte:

- Internetbandbreite: Stelle die in der Vorlage beschriebene Internetbandbreite den heutigen Stand dar?
- W-LAN: Soll zukünftig in allen Schulen W-Lan verfügbar sein?
- Logineo: Welche Rolle spiele das Programm oder wird es nur für E-Mails genutzt?
- BYOD: Gebe es hierfür ein neues Konzept?
- Medienberater: Wird es zukünftig einen digitalen Hausmeister geben oder wird hierfür weiterhin ein Lehrer zuständig sein?
- Auswahlkommission: Welche Vertreter seien in diesem Gremium?

Frau Schönemann und Frau Beckmann antworten Herrn Knauf wie folgt:

Die Bandbreite bezieht sich auf den Beschluss des Ausschusses.

Zukünftig soll in allen Schulen W-Lan verfügbar sein.

Logineo ist eine Plattform des Landes, welche zurzeit nur Lehrkräfte nutzen. Auch der Verfahrensablauf ist Sache des Landes. Es liegen bisher ca. 40 Anträge von Bielefelder Schulen für dieses Programm vor.

Zum Thema BYOD (Bring Your Own Device) gibt es unterschiedliche Auffassungen in den Schulformen und verschiedene Ansätze. Es gibt

zum Beispiel ein Konzept, welches vorsieht, dass alle Programme beim BYOD abgeschaltet werden, welche nicht für den Schulalltag benötigt werden, wenn private Geräte der Schülerinnen und Schüler in der Schule zum Einsatz kommen. Schulen sehen jedoch die unterschiedlichen technischen Gegebenheiten der privaten Geräte kritisch. Weiterhin gibt es in Deutschland erste Versuche mit RYOD (Rent Your Own Decice), einer Anmietung von Geräten; diese Option ist noch näher zu prüfen.

Zum Thema IT Support wird auf den First-Level- (Land) und Second-Level-Support (Schulträger) verwiesen. Ziel ist es, einen auskömmlichen IT-Support sicherzustellen.

In der Auswahlkommission für einen Innovationsfonds können nicht einzelne Schulen vertreten sein, da sie potentielle Antragsteller sind. Diese Kommission wird für innovative Projekte gebildet, vergleichbar dem Bildungsfonds für die Bildungsregion Bielefeld.

Laut Herrn Schlifter (FDP) sei der Horizont 2024/25 zu weit entfernt. Weiterhin möchte er die Kosten genauer dargelegt haben, auch die des Digitalpakts. Seiner Meinung nach solle man Benchmarks im Bereich Geräteausstattung von anderen Schulträgern anschauen und eventuell übernehmen. Und man solle sich überlegen, ob man nicht eine Person in der Verwaltung dafür abstelle, Ideen von außerhalb zu sammeln und zu filtern. Weiterhin möchte er wissen, wie der MEP mit der Digitalstrategie vernetzt sei. Auch habe er in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass die Schulen mit ihren eigenen individuellen Medienkonzepten überfordert seien. Er möchte daher ebenfalls wissen, wie diesen geholfen würde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, Frau Schönemann und Frau Beckmann erläutern, dass die Schulen vom Land verpflichtet wurden, ein schulisches Medienkonzept zu erstellen. Diese Aufgabe besteht unabhängig von der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt.

Durch die Mittel des Digitalpaktes werden vorrangig Infrastrukturmaßnahmen wie WLAN und Präsentationstechnik in den Schulen finanziert aber auch Endgeräte je Schulen mit max. 25.000 €. Hierfür wird ein pädagogisches Einsatzkonzept benötigt, bei dem die Verwaltung die Schulen unterstützt.

Die weitere Umsetzung des seit Jahren laufenden städt. Medienentwicklungsplans (MEP) beinhaltet vorrangig den Reinvest der Technik in den Schulen.

Für die Erstellung der vom Ausschuss beauftragten Digitalstrategie für alle städt. Schulen werden die Mittel des Digitalpaktes und des laufenden MEP wichtige Finanzierungsbestandteile sein. Insofern werden die Programme integriert bearbeitet. Für die Erarbeitung der Digitalstrategie werden Erfahrungen vergleichbarer Kommunen herangezogen. Die Stadt Bielefeld war auf Einladung der Bundesregierung im Kanzleramt zum Thema Digitalisierung an Schulen zu einem Austausch verschiedener Akteure. Des Weiteren wird das Themenforum Digitalisierung am 01.04.2020 in Bielefeld stattfinden.

Herr Suchla (SPD) merkt an, dass das Thema BYOD eine soziale Komponente habe. Auch sei fraglich, wer das Gerät warten solle, Lehrkräfte hätten dafür keine Zeit.

Herr Knauf (BM) hält dagegen, dass BYOD/RyOD sehr wohl sozialverträglich seien. Die Wartung wäre nicht Sache des Lehrers, sondern des Schülers. Auch würden immer mehr Schulmedien browserbasiert eingesetzt. Er frage sich daher, warum die allgemeinbildenden Schulen dies

nicht wollen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönemann erläutern ihm, dass dies ein noch nicht abgeschlossener Prozess in der Entwicklung ist. Es gibt Argumente dafür und dagegen.
Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.20 zum Thema "Tabelle der offenen Bemerkungen der Schulen zum Zustand Schulgebäude (Stand 13.09.19)"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10389/2014-2020

Herr Kleinkes (CDU) begründet den Antrag damit, dass man wissen wolle, wie der ISB mit der Liste umgegangen sei.

Frau Schönemann erläutert, dass in Zusammenarbeit des Amtes für Schule mit dem ISB eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, um die in der Liste enthaltenen Rückmeldungen der Schulen strukturiert zu bearbeiten. Die Liste war in der AG SEP behandelt worden. Es ist deshalb geplant, über die Abarbeitung der Liste halbjährlich in der AG SEP zu informieren. Der erste Sachstand ist für die Sitzung der AG SEP am 31.3.2020 vorgesehen. Der ISB stellt fest, dass die sicherheitsrelevanten Mängel bereits abgearbeitet sind bzw. sich in Bearbeitung befinden.

Herr Kleinkes teilt dem Ausschuss mit, dass er den Antrag daher wie folgt abändern möchte:

zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses möchte er in zur nächsten Sitzung der AG SEP am 31.03.2020 abändern.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zur nächsten Sitzung der AG SEP am 31.03.2020 eine aktualisierte „Tabelle der offenen Bemerkungen der Schulen zum Zustand Schulgebäude“ (Stand 13.09.19), im Hinblick auf den aktuellen „Status Amt für Schule“ und „Status ISB“ und die bis dahin durchgeführten/geplanten Arbeiten, vorzulegen.

2. für den Fall, dass die geforderten Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden, Hinderungsgründe zu benennen und einen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 zum Thema "Auflistung aller laufenden und geplanten Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10390/2014-2020

Herr Kleinkes (CDU) begründet den Antrag damit, dass er und seine Partei über die Baumaßnahmen an Schulen und deren Verzögerungen informiert sein möchten. Seiner Meinung nach müsste die Schulverwaltung hierüber unabhängig des gestellten Antrags eine Liste führen.

Herr Schlifter (FDP) pflichtet Herrn Kleinkes bei. Dies sei der Kernbereich der Schulpolitik. Auch er möchte kontinuierlich informiert werden.

Für Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus ist der Wunsch nachvollziehbar. Frau Schönemann stellt fest, dass eine Liste entsprechend des Antrages mit seinen Spezifikationen so nicht vorliege. Auch sind das Amt für Schule und der ISB voll ausgelastet und jede weitere Aufgabe/AG binde Ressourcen, welche die Mitarbeiter zurzeit nicht mehr im täglichen Geschäft leisten können, da sie am Limit sind. Weitere Aufträge verzögern die Erledigung der laufenden Projekte und Arbeiten für die Schulen.

Sie erinnern an die OGS-Liste. Diese war im laufenden Geschäft auch nicht mehr leistbar und die Erstellung hat daher entsprechende Zeit in Anspruch genommen.

Weiterhin ist eine solche Liste zur nächsten Sitzung des Ausschusses nicht leistbar.

Herr Kleinkes (CDU), Herr Schlifter (FDP) und Herr Schatschneider (Linke) zeigen sich erschrocken darüber, dass es eine solche Liste nicht gäbe und die Informationen nicht vorlägen. Die Informationen seien originäres Recht des Ausschusses und hierüber müsse es eine kontinuierliche Liste geben. Es würden Millionen Euro für den Schulaus-, Um- und Neubau ausgegeben und daher müsse die Verwaltung dies nachhalten.

Herr Suchla (SPD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass es den Schulen am wichtigsten sei, dass die Maßnahmen vorangehen würden. Das Sammeln von Daten würde Ressourcen binden. Er schlägt daher vor, dass man der Verwaltung aufgabe, so schnell wie möglich die Liste vorzulegen.

Frau Schönemann möchte von Herrn Kleinkes wissen, ob es eine kurze oder ausdifferenzierte Liste sein soll.

Herr Kleinkes antwortet ihr, dass eine Liste reichen würde, aus der hervorgeht, an welchen Schulgebäuden Maßnahmen, auch zukünftig, stattfinden würden, wann diese fertig würden und ob sie im Zeitplan seien. Er möchte einfach wissen, wie weit die jeweilige Maßnahme sei.

Der Vorschlag von Herrn Suchla ist ihm zu ungenau und ebenfalls müsste diese Liste Bestandteil der SEP sein, welche in 3 Monaten, am 26.05., als Gesamtkonzept vorgestellt würde.

Frau Schönemann stellt klar, dass die Gesamt-SEP Ende 2020 vorgestellt wird, die SEP für Grundschulen bereits im April.

Frau Henke (B90/Grüne) weist darauf hin, dass ein Konzept etwas anderes sei als ein abgestimmter Plan. Ihr Vorschlag zum Antrag ist eine schlichte Liste und, dass man den Antrag wie folgt abändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, für *eine der nächsten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses (vor der Sommerpause)* eine Auflistung aller laufenden und geplanten Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen an Bielefelder Schulgebäuden, Mensen, Sporthallen und OGS-Gebäuden vorzulegen, *die* bereits eingetretene Maßnahmenbehinderungen und Verspätungen enthält.

Herr Kleinkes zeigt sich über den geänderten Entwurf des Antrages abstimmungsbereit, wenn die Auflistung noch vor der Sommerpause vorläge.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für *eine der nächsten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses (vor der Sommerpause)* eine Auflistung aller laufenden und geplanten Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen an Bielefelder Schulgebäuden, Mensen, Sporthallen und OGS-Gebäuden vorzulegen, *die* bereits eingetretene Maßnahmenbehinderungen und Verspätungen enthält.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu Einrichtung bzw. Widerruf des GL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10184/2014-2020

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf besteht ein Anspruch auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen an den Grundschulen.

Um für jedes Kind einen Platz nachzuweisen, finden in jedem Schuljahr sogenannte Koordinierungskonferenzen statt. Dabei soll insbesondere für die Grundschüler ein Schulplatz im Gemeinsamen Lernen ermöglicht werden, der wohnortnah liegt.

In den letzten Jahren wurden nur wenige Plätze im Gemeinsamen Lernen der Grundschule Ubbedissen benötigt. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Ubbedissen stammen aus anderen Grundschulbezirken, in denen kein Gemeinsames Lernen angeboten wird.

Dagegen ist eine hohe Anzahl von Kindern mit Förderbedarf in den zurückliegenden Jahren festzustellen, die wohnortnah zur Grundschule Helingskamp gehören aber einen Förderplatz dort nicht bekommen konnten. Insgesamt mussten in den letzten 3 Jahren 29 Schülerinnen oder Schüler an anderen Schulen verortet werden.

Um hier zukünftig eine bessere ortsnahe Versorgung zu erreichen, schlägt das Schulamt vor, die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens

von der Grundschule Ubbedissen an den GSV nördliche Innenstadt – Hellingskampschle zu verlegen. Die Verwaltung befürwortet dieses Vorgehen.

Die Anzahl der Plätze im Gemeinsamen Lernen wird dadurch nicht verändert.

Von dem neuen innerstädtischen Standort profitieren auch andere Schulen mit Förderplätzen im Umkreis, da eine gleichmäßigere Verteilung und eine bessere Heterogenität in der Schülerzusammensetzung im Gemeinsamen Lernen ermöglicht wird.

Es geht in diesem Fall um die bedarfsorientierte Verlagerung innerhalb des Stadtgebietes.

Die Grundschule Hellingskamp unterstützt die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens. Auch der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen befürwortet die Maßnahme.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) möchte wissen, was passieren würde, wenn in Ubbedissen zukünftig Bedarf bestehen würde.

Frau Schönemann erläutert ihr, dass mit dieser Vorlage keine Plätze im Gemeinsamen Lernen verloren gehen, es ist lediglich eine Umschichtung der Plätze. Man möchte damit eine möglichst wohnortnahe Verteilung erreichen. Im Rahmen der Koordinierungskonferenzen wird immer die wohnortnächste Schule für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler gesucht.

Herr Schlifter (FDP) hält den Vorgang und die Vorlage für verständlich. Er hätte sich noch gerne die Zahlen und Meinungen der anderen Schulen gewünscht.

Frau Schönemann erklärt, dass die Koordinierungskonferenzen Aufgabe des Landes sind. Der Beschluss des Schul- und Sportausschusses wäre eine Schulträgerzustimmung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiterhin aus, dass das Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf in den ersten beiden Jahren nur nachrangig erfolgt.

Frau Hennke (B 90/Grüne) fragt nach, ob man Erkenntnisse aufgrund der hohen Anzahl an AOSF-Verfahren habe, die eine Förderschule wählen, oder ob es sich dabei um Ausreißer handele.

Frau Schönemann und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus machen deutlich, dass dies eine Elternentscheidung ist. Gründe sind der Verwaltung nicht bekannt.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Ausweitung der Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10164/2014-2020

Frau Brinkmann (CDU) und Herr Suchla (SPD) teilen dem Ausschuss mit, dass sich der JHA für den Jugendhilfeträger Bethel OWL ausgesprochen hätte.

Auf Herr Koyuns (B 90/Grüne) Nachfrage, bezüglich der Erfahrung mit

den Trägern, teilt Frau Elbracht (Jugendamt) mit, dass 75 bis 80 % der Kinder, welche in einer OGS mit Hilfe zur Erziehung waren, in den nächsten 3 Jahre keine weitere Hilfe zur Erziehung nötig haben.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Projektes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganztage“ am Standort Pläßschule mit dem Träger der Hilfe zur Erziehung „Jugendhilfe Bethel OWL“ vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9393/2014-2020/1

Die FPD stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Änderungsanträge

„Die Verwaltung wird beauftragt zur Vorbereitung der Konkretisierung von Maßnahmen im Bereich Sprache, die durch das Integrationsbudget finanziert werden können, eine Bedarfserhebung in den städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen durchzuführen.

Es soll ermittelt werden, was für Initiativen die Schulen für eine wirkungsvolle Sprachförderung als sinnvoll erachten, welche Erfahrungen sie damit gemacht haben und welche Aktivitäten mit Mitteln der Stadt verstärkt werden könnten.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlung sind dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vor der Sommerpause vorzustellen, so dass Aktivitäten zum nächsten Schuljahr eingeleitet werden können.“

und

„Der Schul- und Sportausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kommunikationskonzept zur Bewerbung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes aufzusetzen. Dieses könnte aus verbessertem Informationsmaterial in den jeweiligen Sprachen, einem individuellen Anschreiben in der Muttersprache und, wo dies personell oder mit Hilfe von Übersetzungsbüros möglich ist, dem Angebot einer telefonischen Beratung in der Muttersprache bestehen. Alternativ oder ergänzend könnten auch die Lehrkräfte oder andere Berater an Blockterminen zentral oder an den jeweiligen Schulen bei der Anmeldung persönliche Beratungen vornehmen.

Zudem sind Sprachen zu identifizieren, für die derzeit kein Angebot bei potenziell ausreichend großer Nachfrage besteht.

Ziel der Aktivitäten sollte eine deutliche Zunahme der Teilnehmerzahlen sein. Für diese Aktivitäten sind aus dem Integrationsbudget 100.000 Euro zu verwenden.

Begründung:

Die Muttersprache zu pflegen ist kein Integrationshindernis, sondern erleichtert nachweislich auch den deutschen Spracherwerb und stärkt die Kompetenzen von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.“

Herr Suchla (SDP) meldet sich zur Wort und gibt an, dass bei den Änderungsanträgen noch Beratungsbedarf bestünde. Er möchte daher wissen, ob es möglich sei, den Tagesordnungspunkt in 3. Lesung zu behandeln, oder ob dieser nicht mehr aufschiebbar sei.

Herr Linnenbürger (Stab Dez.5) erläutert Herrn Suchla und den übrigen Ausschussmitgliedern, dass die Zeitplanung weiter voranschreitet. Für den SGA und JHA sind diese Änderungsanträge wohl eher unproblematisch. Aber die Anträge an sich sind nicht einfach umsetzbar.

Im Anschluss entsteht eine kurze Diskussion über den Umgang mit den Änderungsanträgen und den Tagesordnungspunkt.

Da die Beträge beim Integrationsbudget schrittweise konkretisiert würden, zeigt sich Herr Schlifter (FDP) kompromissbereit und würde die Anträge auch in der nächsten Sitzung beraten.

Die **Abstimmung** über die **Änderungsanträge** wird somit **vertagt**.

Frau Brinkmann (CDU) teilt dem Ausschuss mit, dass ihre Partei mit Ausnahme der Nutzung des Grünen Würfels der Vorlage zustimme.

Auch Herr Schlifter (FDP) gibt dies so für seine Partei zu Protokoll.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt:

- 1. Für Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen „Sprache und Arbeitsmarkt“, „Schule/Bildung“ und „Zusammenleben im Quartier“ sollen insgesamt 4 Mio. € aus den Mitteln des Integrationsbudgets entsprechend der Anlage verwendet werden. Dabei entfallen**
 - ca. 1,4 Mio. € auf den Bereich „Sprache und Arbeit“
 - ca. 1,1 Mio. € auf den Bereich „Schule/Bildung“
 - ca. 1,5 Mio. € auf den Bereich „Zusammenleben im Quartier“
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der in der Anlage 1 genannten Maßnahmen vorzubereiten und regelmäßig in den Ausschüssen dazu zu berichten.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorschlägen zur Verwendung des verbleibenden Betrages i. H. v. ca. 3,2 Mio. € folgende Punkte zu prüfen:

- a) die Entwicklung und Schaffung eines Beratungsprogramms in Zusammenarbeit mit der WEGE sowie der IHK für Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund
- b) ein Informationskonzept für Angebote von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht
- c) die weitere Stärkung der bisherigen Sprachangebote

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8.1 Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10250/2014-2020

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnisnahme von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Einführung einer SchülerCard zum 01.08.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10240/2014-2020

Herr Krain und Herr Heidenreich (moBiel) erläutern den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Wichtig ist, dass diese Beträge eine reine Abschätzung sind, da die Wahl der Angebote rein fakultativ dargestellt werden kann. Man könne aber mit Sicherheit sagen, dass sich die Kosten bei einem Verzicht auf die Kostenbeteiligung auf ca. 900.000 € belaufen.

Weiterhin teilen Sie mit, dass die Verkehrsverbände an einem Westfalen-Tarif für alle Schülerinnen und Schüler und Azubis arbeiten. Dieser wird wohl spätestens Mitte der 2020er-Jahre vorliegen.

Herr Schlifter (FDP) begrüßt das Ticket für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler, welche in Bielefeld wohnhaft seien und zur Schule gingen, da dies massiv günstiger für diese sei.

Er möchte aber wissen, was mit den Schülerinnen und Schüler geschehe, welche in Bielefeld wohnhaft seien, aber außerhalb des Stadtgebiets zur Schule gingen, ob diese auch berücksichtigt würden und wie dafür die Finanzierungen aussähen.

Weiterhin möchte er wissen, ob moBiel schon mit Nachbarkommunen Gespräche geführt habe.

Herr Krain erläutert ihm die Einnahmeaufteilungsregelung anhand der Buslinien 350 und 351. Gleiches gilt auch für Schülerinnen und Schüler, welche moBiel befördert. Da der Schulträger immer für die Finanzierung

des Schulwegs zuständig ist, können aufgrund des Ratsbeschlusses diese Schülerinnen und Schüler nicht mitberücksichtigt werden.

MoBiel hat schon Gespräche mit den Kreisen Herford, Lippe und Gütersloh geführt. Diese sehen sich aber außerstande das „Bielefelder Modell“ zum Schuljahr 2020/21 zu übernehmen.

Herr Schlifter bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und hat noch eine Rückfrage bezüglich des Szenario 1. Er möchte wissen, wieso 4000 Schülerinnen und Schüler das Ticket für 19 € nutzen würden.

Herr Heidenreich erläutert ihm, dass man mit 10 % mehr Schülerinnen und Schüler, anstatt 3400 Schülerinnen und Schüler für 29 € 4000 Schülerinnen und Schüler für 19 €, kalkuliert habe, welche dann das Ticket nutzen würden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Neubau Sporthalle Helmholtz-Gymnasium Vorstellung der Planungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10019/2014-2020

Herr Otterbach (ISB) informiert die Ausschussmitglieder anhand der Skizzen, welche sich im Anhang zur Informationsvorlage befinden, über den Neubau der Sporthalle des Helmholtz-Gymnasiums.

Anschließend meldet sich Herr Koyun (B 90/Grüne) zu Wort und möchte wissen, ob auch andere Schulen oder Sportvereine die Halle nutzen könnten.

Herr Otterbach und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutern ihm, dass diese Sporthalle ausschließlich für den Leistungssport vorgesehen ist, da es sonst keine Förderung gebe.

Die Halle deckt die zusätzlichen Bedarfe des Leistungssports ab, anderweitig werden dadurch keine Hallenkapazitäten frei.

Der Neubau ist vergleichbar mit dem Umbau der Sporthalle der ehemaligen Comenius-Schule.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Lars Nockemann
Vorsitzender

Daniel Seifert
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport